

Hygienekonzept der Käthe-Kollwitz-Schule

erstellt durch den Hygienebeauftragten C. Totzke und die Schulleitung

1. Vorgaben des Ministeriums für Bildung des Landes Schleswig-Holstein

a) Der Unterricht erfolgt unter Beachtung der jeweils aktuellen in der Handreichung für Schulen formulierten Hygienevorschriften. An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Hierbei wird innerhalb einer zu definierenden Kohorte die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Das Kohortenprinzip sichert einen regulären Schulbetrieb. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

Mit Betreten und Verlassen des Schulgeländes soll ein Mund-/Nasenschutz in allen Klassenstufen getragen werden. Dieser kann nach Einnahme des Platzes im Klassenraum abgenommen werden.

b) Übergeordnetes Ziel ist es, das Infektionsrisiko zu begrenzen und die Ansteckungsrate niedrig zu halten („flatten the curve“ bzw. „keep the curve flat“). Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb, Stand: 23.06.2020. Unter diesen Annahmen kann auf Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen im Klassenraum innerhalb der Kohorten verzichtet werden.

c) Aufgrund von notwendigen Verkürzungen des Unterrichts oder zur Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten kann die Kohorte nach sorgfältiger Abwägung mehrere Lerngruppen, ggf. sogar Jahrgänge umfassen. Dennoch sind Kohorten möglichst klein zu halten. Nach sorgfältiger Abwägung kann in Einzelfällen das Kohortenprinzip durchbrochen werden: Die Durchbrechung des Kohortenprinzips ist **nur mit Genehmigung durch den Schulleiter** vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Sammlung dieser Dokumente übernimmt das Sekretariat.

d) Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen (vgl. Abschnitt B). Daher sind Lehrkräfte angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Die Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ist besonders auf allen Gängen einschließlich der Lehrerlaufbahn zu beachten. In einer besonderen Situation befinden sich Lehrkräfte und weitere Personen, die nicht nur kohorten-, sondern auch schulübergreifend eingesetzt werden müssen, z.B. Studienleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte der Förderzentren, Schulassistenten, Schulbegleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des schulischen Ganztags, der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes u.a. Es ist im Hygieneplan der Schulen darauf zu achten, dass diese Gruppe von Personen die Infektionsgefahr für andere Personen durch Einhalten besonderer Schutzmaßnahmen minimiert. Zudem muss der Einsatz dokumentiert sein, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können.

e) Auf Grundlage der Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen überarbeitet jede Schule ihren Hygieneplan. Schüler- und Elternvertretung sowie Schulträger werden einbezogen. Die Schule sorgt auch für gute Kommunikation in alle Richtungen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegium, Schulträger) und kann sich bei Bedarf mit dem zuständigen Gesundheitsamt beraten. Jede Schule benennt einen Hygienebeauftragten. Der Hygienebeauftragte der Käthe-Kollwitz-Schule ist Carsten Totzke.

2. Maßnahmen zum Infektionsschutz an der Käthe-Kollwitz-Schule

2.1 Kontaktbeschränkungen:

- Kohortenprinzip: Die Grundlage für eine Kohorte an der KKS bildet jeweils eine Jahrgangsstufe (soweit möglich wird dies auch auf die einzelnen Klassen beschränkt).
- Die Lehrkräfte und das Schulpersonal (Sekretärinnen und Hausmeister, Frau Blazyca und Herr Cornils sowie das Reinigungspersonal) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Im Einzelfall kann der Schulleiter einzelne Personen von diesem Prinzip zeitweise befreien. Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.
Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und **mit Genehmigung der Schulleitung** mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss **durch das Ausfüllen eines im Sekretariats vorliegenden Formulars** nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.
- Jahrgangsübergreifendes Arbeiten ist aus diesem Grund in geschlossenen Räumen zurzeit nicht möglich. Dadurch können Arbeitsgemeinschaften nur innerhalb eines Jahrgangs oder, wenn Abstandsvorgaben eingehalten werden können, im Freien stattfinden.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen können vereinzelte, kohortenfremde Schülerinnen und Schüler nur dann anwesend sein, wenn ein ausreichender Abstand von mindestens 3 m zu Schülergruppen einer anderen Kohorte eingehalten werden kann.

2.2 Abstandsgebot:

- Grundsätzlich gilt die Abstandsregel der Landesregierung von 1,5 m.
- Der Abstand ist vor allem zwischen Individuen und Personengruppen einzuhalten, die nicht gemeinsam zu derselben Kohorte gehören.
- Des Weiteren gilt die Abstandsregel bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen auch innerhalb der Kohorten.

2.3 Nase-Mund-Bedeckungen:

- Am 22. August 2020 hat die Landesregierung eine Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Danach gilt ab 24. August 2020 eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen. Details hierzu sind unter folgendem Link zu finden: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200822_Corona_Bekaempfungsverordnung.html
- **Richtige Verwendung der Mund-Nase-Bedeckung:**
 - Die Masken sollten nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.
 - Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.
 - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
 - Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob

die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
 - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
 - Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
 - Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.
- **An der KKS muss mit Betreten des Schulgeländes in allen Jahrgängen ein Mund-Nasenschutz getragen werden** (auf dem Schulhof, im Schulgebäude, in den Gängen, in den Toiletten, im Sekretariat). Dieser kann mit Einnahme des Platzes im Klassenraum abgenommen werden. **In engen Klassenräumen und beim Unterricht von Kolleginnen und Kollegen, die das ausdrücklich wünschen, empfiehlt die Schulleitung weiterhin, dass alle Beteiligten einen MNS auch während des Unterrichts tragen. Falls Schülerinnen oder Schüler diesem Wunsch nicht nachkommen, ist die Lehrkraft nicht verpflichtet sich diesen über den Mindestabstand hinaus zu nähern.** Haben während der Pause Schülerinnen und Schüler ihren Pausenbereich erreicht, dürfen sie dort für die Pause ihren MNS abnehmen.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal sowie deren organisatorische Umsetzung an der KKS

3.1 Belehrung über den Umgang mit dem Covid-19

- Die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schülern werden von der Schule in schriftlicher Form am ersten Schultag bzw. am Einschulungstag über Infektionen belehrt. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen nach dem Beginn des regelhaften Unterrichts ab 10. August 2020 in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen erhalten haben.
- Auf der Schulhomepage werden die schulinternen Hygienemaßnahmen sowie das Hygienekonzept der KKS veröffentlicht und wenn nötig aktualisiert.

3.2 Gestaltung des Schulbetriebes

a) Unterrichtszeiten und Pausenregelungen der verschiedenen Kohorten

- Unterrichtszeiten:
Gestaffelter Beginn: Einlass 15 Minuten vorher an einem der vier jeweils zugeordneten Eingänge (Eingang Pavillon beim Raum B3, Südflügel-, Hauptgebäude- und Sporttrakt-Eingang) unter Aufsicht! (vgl. Lageplan auf der nächsten Seite)

7.45 Uhr für die Klassen 5+6 (Unterrichtszeit: 1.-6. Stunde)

→ Betreten des Schulgeländes und Einlass ab 7.30 Uhr erlaubt

Klassen 5 treffen sich vor dem Südeingang

Klassen 6 treffen sich vor dem Haupteingang

restliche Gruppen treffen sich vor dem Sporteingang



8.30 Uhr für die Klassen 7-9 (Unterrichtszeit: 2.-8. Stunde)

→ Betreten des Schulgeländes und Einlass ab 8.15 Uhr erlaubt

Klassen 7 treffen sich vor dem Sporteingang

Klassen 8 treffen sich vor dem Haupteingang

Klassen 9 treffen sich vor dem Südeingang

9.35 Uhr für die Klassen E-Q2 (Unterrichtszeit: 3.-10. Stunde)

→ Betreten des Schulgeländes ab 9.20 Uhr erlaubt

(Einlass **bis** 9.30 durch die Aufsicht)

Klassen E treffen sich vor dem Pavillon/Südeingang

Klassen Q2 treffen sich vor dem Haupteingang

Klassen Q1 treffen sich vor dem Sporteingang

Der Sport in der Oberstufe wird dennoch teilweise in der 1. und 2. Stunde stattfinden, da die Schule an die geblockten Zeiten in der Bresthalle gebunden ist. Auch sehr kleine Kurse z.B. Latein für das Sprachprofil können vor der 3. Stunde beginnen.

Bei stärkerem Regen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude auch ohne Aufforderung durch eine Lehrkraft direkt betreten.

Gruppen und Kurse, die außerhalb dieser Zeiten ihren Unterricht beginnen, betreten das Schulgebäude immer – nach Aufforderung – über den Südeingang!

Lageplan mit Pausenzonen:



- Pausenregelungen:

Pause	Kohorte	Ein- u. Ausgang	Toiletten	Zone
9.15 – 9.35	Klassen 5	Südeingang	Pavillon	Käfig + Kugelstoßanlage
	Klassen 6	Haupteingang		Schulhof zwischen Gebäude + Baustelle
	Klassen 7	entfällt	Untergeschoss oder Treppenaufgang Sport	im Klassenraum
	Klassen 8			
	Klassen 9			
Pause	Kohorte	Ein- u. Ausgang	Toiletten	Zone
11.05 – 11.20	Klassen 5	Südeingang	Pavillon	Käfig
	Klassen 6	entfällt	Untergeschoss	im Klassenraum
	Klassen 7	Sporteingang	Treppenaufgang Sport	Schulhof zwischen Gebäude + Baustelle
	Klassen 8	Haupteingang		Lauf-Anlage
	Klassen 9	Südeingang	Pavillon	Fahrradhof
	Klassen E			Klassenraum oder Freiflächen auf dem Schulhof
	Klassen Q1	Sporteingang	Treppenaufgang Sport	
	Klassen Q2	Haupteingang	Untergeschoss	

Für die Mittel- und Oberstufe ist in der 7. Stunde keine Mittagspause vorgesehen, sondern eine reguläre Stunde. Die 7. + 8. Stunde ist durch eine 3. Pause (12.50 – 13.10 Uhr) verschoben. In dieser Pause wird für die betroffenen Klassen ebenso verfahren wie in der 2. Pause.

Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, werden gebeten, sich während der Pausen immer im Klassenraum aufzuhalten und nach Möglichkeit den Kontakt zu kohortenfremden Personen zu meiden bzw. die Abstandsgebote einzuhalten.

Nach der Pause sollten die Schülerin und Schüler ihre Hände waschen oder desinfizieren.

- Vorzeitiger Unterrichtsschluss:

Kommt es zu einem vorzeitigen Unterrichtsschluss um 11.05 Uhr oder 12.50 Uhr, so dürfen diese Klassen die Klassenräume erst 5 Minuten nach Pausenbeginn (11.10 Uhr oder 12.55 Uhr) verlassen. Die jeweilige Fachlehrkraft übernimmt für diesen Zeitraum die Aufsicht!

- Aufsichten durch Lehrkräfte, die zusätzlich eingerichtet werden:

Frühaufsichten an den Eingängen Süd-, Haupt- und Sporteingang vor der 1., 2. und 3. Stunde sowie in der 1. großen Pause im 2. Stock, da die Mittelstufe in den Klassenräumen bleibt.

Pausenaufenthalt: Hier sorgt die Aufsicht dafür, dass sich die Kohorten nicht mischen. Das bedeutet, dass jede Klasse in ihrem Raum bzw. gekennzeichneten Bereich bleibt.

Die Klassenräume werden die in den Pausen **nicht** abgeschlossen, um Schüleransammlungen nach den Pausen in den Gängen zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, ihre Wertgegenstände in der Pause bei sich zu tragen.

- Laufwege auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden:

Schülerinnen und Schüler, die sich vor Schulbeginn vor dem Pavillon oder dem Südeingang versammeln, betreten und verlassen das Schulgelände ausschließlich über den Eingang zu den Fahrradständern.

Schülerinnen und Schüler, die sich vor Schulbeginn vor dem Haupt- oder Sporteingang versammeln, betreten und verlassen das Schulgelände ausschließlich über den Eingang an den Turnhallen. Dies gilt auch, wenn sie Fahrräder auf dem Fahrradhof abstellen.

Zu den Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof in die markierten Bereiche gehen, benutzen die Klassen ebenfalls die Eingänge, an denen sie sich morgens versammelt haben.

In den Schulgebäuden werden Bodenmarkierungen (Trennlinien und Richtungspfeile) angebracht, die die Bewegungsrichtungen in den Korridoren angeben. In den Korridoren und Treppenhäusern gilt ein Rechtsgehbot.

Die Fachlehrer, die nicht im Klassenraum unterrichten, holen die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn vom Klassenraum ab.

Die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter können - mit Maske - das Schulgebäude an allen Eingängen betreten und verlassen.

3.3 Gestaltung des Unterrichtsbetriebes

a) Händehygiene

- Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen und/oder Desinfizieren statt. Beim ersten Betreten der Schule waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände:
Die Klassen 5 an den Waschbecken in den Toiletten des Pavillons (Klassen 5a + 5b) und im Flur im ersten Stock (Klassen 5c + 5d).
Die Klassen 6 an den Waschbecken in den Toiletten im Untergeschoss (Klassen 6a + 6d) und im Flur im zweiten Stock (Klassen 6b + 6c).
Bei jedem Eingang befindet sich zusätzlich ein Spender mit Desinfektionsmittel.
Klassen 9 nutzen die Waschbecken wie die Klassen 5, die Klassen 8 wie die Klassen 6 und die Klassen 7 nutzen die Waschmöglichkeiten in den Sportumkleiden und die der Toiletten im Treppenaufgang.
- Desinfektionsmittel stehen in allen Klassenräumen bereit. Diese dürfen von Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der Klassenstufe 6 aber nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.

b) Raumhygiene:

Bei Gruppenarbeiten und beim Experimentieren gilt, dass Gegenstände und Material grundsätzlich personenbezogen genutzt werden sollten. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden, d.h. dass die benutzten Materialien anschließend desinfiziert werden müssen.

- Klassenraumnutzung:
Die Klassenräume werden ausschließlich von ein und derselben Kohorte genutzt. Die Klassenräume werden jeden Tag nach dem Unterricht von Fachpersonal gereinigt und desinfiziert.
In den Klassenräumen ist darauf zu achten, dass möglichst während jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen stoß- bzw. quer-gelüftet wird (mindestens einmal alle 30 Minuten sollten zwei Fenster für 5 Minuten quer geöffnet werden!). Dazu sollte möglichst die Raumtür geöffnet werden. Wenn es die Temperaturen zulassen, sollten möglichst häufig Fenster zur Durchlüftung geöffnet werden (gekippte Fenster sind nicht effektiv und dementsprechend zu vermeiden). Die Schule schafft vier CO₂-Messgeräte an, die ab dem 24.8. im Sekretariat ausgeliehen werden können.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist darauf zu achten, dass alle Oberflächen frei von Materialien sind und dass die Stühle vor den Tischen stehen (**nicht hochgestellt!**).

In Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, und Husten- und Niesetikette informieren. An jedem Eingang soll zusätzlich auf die Hygieneregeln verwiesen werden.

- Fachraumnutzung:

Fachräume werden nur im Ausnahmefall genutzt, dazu zählen Sport, Kunst, Chemie und Physik.

In den Fachräumen ist ebenfalls darauf zu achten, dass möglichst während jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen stoß- bzw. quergelüftet wird. Dazu sollte möglichst die Raumtür geöffnet werden (mindestens einmal alle 30 Minuten sollte gelüftet werden!). Wenn es die Temperaturen zulassen, sollten möglichst häufig Fenster zur Durchlüftung geöffnet werden (gekippte Fenster sind nicht effektiv und dementsprechend zu vermeiden). Die Fachlehrkräfte, bei denen Unterricht im Fachraum stattfindet, müssen am Ende der Stunde die Tische und die genutzten Geräte desinfizieren.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist darauf zu achten, dass alle Oberflächen frei von Materialien sind und dass die Stühle vor den Tischen stehen (nicht hochgestellt!).

- Zusätzliche Aufenthaltsräume für die Oberstufe:

Die Oberstufe erhält pro Kohorte einen Aufenthaltsraum (P7 für E, R304 für Q1, Werkraum für Q2) oder verlässt das Schulgelände über die Pforte beim Sportausgang. Auch außerhalb des Schulgeländes sollten sich Kohorten nicht vermischen und Abstände eingehalten werden.

- Toilettennutzung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen nur die Toiletten, die ihre Kohorte zum erstmaligen Händewaschen genutzt haben (teilweise haben nur die Parallelklassen sich die Hände in Toilettenräumen gewaschen!).

Die Toiletten im Untergeschoss und beim Pavillon sind zur Umsetzung der Infektionssicherheit zu Unisex-Toiletten umfunktioniert worden.

Sie tragen dabei bitte einen Mund-/ Nasenschutz und halten den nötigen Abstand ein.

Auf den Toiletten ist möglichst eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und auf jeden Fall der Abstand einzuhalten.

Wichtig ist das anschließende Händewaschen.

- Lehrerzimmer:

Die alte Bücherei wird zum erweiterten Lehrerzimmer und Fachlehrkräfte mit Arbeitstischen weichen in die Sammlungen aus. Eine Liste, welche Lehrkräfte in welchen Räumen zu finden sind, hängt vor dem Hauptlehrerzimmer aus.

- Mensa:

Die Essensausgabe findet in der Kätheria statt, gegessen wird in den Klassenstufen 5-7 in den Räumen der jeweiligen Hausaufgabenbetreuung. Ab Klassenstufe 8 wird in den entsprechenden Klassenräumen gegessen. Es werden den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Klassenstufen festgelegte Abholzeiten der Essensboxen vorgegeben. Pro Klasse holt ein Schüler oder eine Schülerin das Essen für 3 bis 5 Personen ab und verteilt dies im vorgegebenen Klassenraum.

- **Computer und Computerräume:**
Die Tastaturen der Computer im Lehrerzimmer und in den Computerräumen müssen nach jeder Benutzung mit speziell dafür zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterialien desinfiziert werden.
Nur der Computerraum R202 kann für alle Klassen gebucht werden (eine Dauerbuchung über mehrere Wochen ist nicht erwünscht). Der Raum 219 ist für Buchungen gesperrt.
- **Sportanlagen:**
Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien möglichst im Freien statt.
Die Mädchen ziehen sich in den Klassenräumen, die Jungen in der jeweiligen Halle um.
Es gelten die „Hinweise zum Sportunterricht 2020/21“ des Ministeriums vom 06.08.2020.
- **Raumnutzung für die Ausbildung von Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:**
Die Unterrichtsmodule finden im Georaum statt. Es gibt eine Videoübertragung vom Georaum in die Aula, so dass diese als Besprechungsraum dienen kann. Der Zugang zu diesen Räumen ist ausschließlich über den Sporeingang und das Treppenhaus im Sporttrakt.

c) Ganztagsbetreuung und AG-Bereich

- **Betreuungs- und Ganztagsangebote:**
Unter Beachtung des Abstandsgebots finden kohortenübergreifende Angebote je nach Raumsituation statt. Dies gilt insbesondere für kleine Schülergruppen (z.B. Angebote der Schulsozialarbeit).
Hausaufgabenbetreuung wird in Gruppen kohortenrein stattfinden, die dann nach den Anmeldungen bekannt gegeben werden.
Der DaZ-Unterricht und die LRS-Förderung finden nur innerhalb der jeweiligen Kohorte statt.
- **Arbeitsgemeinschaften:**
Für den AG-Bereich gilt, dass AGs, die nur Schülerinnen und Schüler einer bereits festgelegten Kohorte umfassen, weiterhin stattfinden.
Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen kann nicht stattfinden. Sollte es das Wetter zulassen, können diese Veranstaltungen unter Einhaltung der Abstandsgebote jedoch auf dem Schulhof durchgeführt werden.
Für die Schulbücherei und Freizeitbücherei gilt ein gesondertes Konzept.

Die **Schülerinnen und Schüler des Schulsanitätsdienstes** stehen bei schwerwiegenderen Verletzungen oder anderen bedrohlichen Situationen weiterhin zur Verfügung und sind unter den gängigen Handynummern erreichbar.

Der Schulsanitätsdienst übernimmt unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen auch die Überführung symptomatischer Schülerinnen und Schüler in den Quarantänerraum.

d) Umgang mit symptomatischen Personengruppen:

- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben.
Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.
- Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abubrechen. Schülerinnen und Schüler mit solchen Symptomen werden in einen Quarantänerraum (Bio Vorbereitung klein) gebracht und das Sekretariat wird unmittelbar informiert.

4. Anforderungen an unmittelbar am Schulbetrieb beteiligte Personen

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

4.1 Schulleitung:

Der Schulleiter ist in der Verantwortung, auf die Umsetzung der Hygieneempfehlungen des Ministeriums hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Weiterhin steht der betriebsärztliche Dienst für Fragen zur Verfügung.

Der Schulleiter ist verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln. Bei der Verletzung der geltenden Regeln können Ordnungsmaßnahmen nach §25 beschlossen werden.

4.2 Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte an der Käthe-Kollwitz-Schule:

Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler hin.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert (im Klassenbuch). Missachtungen der Hygieneregeln bzw. ggf. geltender Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz SH nachgegangen.

Für die Lehrkräfte, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten ("Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2" vom 28.05.2020).

Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.

4.3 Schülerinnen und Schüler:

Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Diese könnten in Raum 001 beschult werden. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.

4.4. Eltern, Besucher und Externe:

Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung nach Ausfüllen des im Sekretariat vorliegenden Formulars mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, wird im Sekretariat dokumentiert.

Bei Veranstaltungen mit Erziehungsberechtigten wird die Anwesenheit mit dem Kontaktformular erfasst, das die Klassenlehrkräfte vorhalten. (Formular bei IServ -> Gruppe – Lehrer – Corona).
Diese Dokumente werden für 14 Tage im Sekretariat aufbewahrt.

Stand: 12. September 2020